

Impulse

für Wirtschaft und Politik



Wirtschaftsnächte finden neu gleichzeitig statt

Herausfordernde Ausgangslage für die Industrie

KI-Nutzung klar regeln

Erfolg für den Aargau: Der Autobahnausbau kommt!



5 AKTUELL

Wirtschaftsnächte finden neu gleichzeitig statt

Die Nacht der Aargauer Wirtschaft und die Helle Nacht spannen zusammen: Am 4. November 2026 finden die beiden Veranstaltungen erstmals am gleichen Termin statt. Damit erhalten die teilnehmenden Firmen eine grössere Plattform. Melden Sie Ihr Unternehmen jetzt für eine Teilnahme an.

7 WIRTSCHAFTSUMFRAGE

Herausfordernde Ausgangslage für die Industrie

Einmal im Jahr befragt die AIHK ihre Mitglieder zur wirtschaftlichen Lage und lässt die Antworten auswerten. Trotz widrigen Umständen fallen die Ergebnisse im Durchschnitt befriedigend bis gut aus.



9 WIRTSCHAFT

KI-Nutzung klar regeln

KI hält rasant Einzug im Berufsalltag – oft schneller als interne Regeln entstehen. Nebst vielen Vorteilen birgt die KI-Nutzung auch Risiken. Klare Richtlinien helfen, diese zu minimieren.

10 POLITIK

Erfolg für den Aargau: Der Autobahnausbau kommt!

Lange stand der 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1 auf dem Abschnitt Aarau–Birrfield auf der Kippe. Dem Kanton gelang es jedoch, die Bedeutung der A1 für die Schweiz aufzuzeigen, so dass die Realisierung nun deutlich vorgezogen wird.



Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik nötig



«Der Spielraum für die exportierende Wirtschaft wird immer kleiner. Umso wichtiger ist es, den Fokus der Wirtschaftspolitik an den Interessen der Unternehmen auszurichten.»

Zum Jahresbeginn befragen wir unsere Mitgliedunternehmen über die Geschäftslage – jedes Jahr mit einem spezifischen Fokus. In den vergangenen Jahren erkundigten wir uns bei den Mitgliedunternehmen zu den Themen Pandemie, Lieferkettenprobleme, explodierende Energiepreise oder schleppende Baubewilligungen. In diesem Jahr waren es die volatilen US-Zölle. Und dabei zeigt sich einmal mehr: Die Unternehmen stehen Jahr für Jahr vor neuen Herausforderungen, die sie meistern.

Umso erstaunlicher, dass trotz diesen Krisen jedes Jahr die Resultate überraschend gut ausfallen. So sind sie auch in diesem Jahr im Durchschnitt befriedigend bis gut. Aufgrund des langanhaltend schwachen globalen Wachstums insbesondere im für die Schweizer Exportindustrie wichtigen deutschen Markt, sowie den Handelskonflikten fallen die Resultate im Industriesektor seit längerem schlechter aus als im Dienstleistungssektor. Die Industrie baut Stellen ab oder lässt sie unverändert, während die Dienstleistungsbranchen zurzeit noch aufbauen können.

Der Spielraum für die exportierende Wirtschaft in der Schweiz und im Aargau wird immer kleiner. Umso wichtiger ist es daher, den Fokus der Wirtschaftspolitik konsequent an den Interessen der Unternehmen auszurichten. Im Kanton Aargau soll deshalb die nächste Gewinnsteuersenkung für die Unternehmen geplant werden, um von der Mitgliedschaft bei der Greater Zurich Area im vollen Umfang zu profitieren. Begleitmassnahmen für natürliche Personen sollen dabei nicht zu kurz kommen.

Auf nationaler Ebene braucht es weitere Freihandelsabkommen sowie die konsequente Umsetzung des Entlastungspakets 27. Schönwetterthemen – wie etwa die neue Umweltverantwortungs- oder die Kita-Initiative – müssen hintenanstehen.

Beat Bechtold
Direktor

Erfolgsmodell Schweiz: Fit für die Zukunft?

Die Schweiz befindet sich mitten in einem geopolitischen Sturm: Ist sie dafür gewappnet? Dieser Frage geht der Wirtschafts Anlass 2026 nach. Es warten interessante Einblicke und Diskussionen zum Thema.



Das Erfolgsmodell Schweiz steht vor neuen Herausforderungen. In einer Welt, die zunehmend von geopolitischen Spannungen, Blockbildung und wirtschaftlicher Fragmentierung geprägt ist, muss sich die Schweiz als Sonderfall behaupten. Wie kann das Land seine Resilienz

bewahren und gleichzeitig offen für Innovation und Wandel bleiben?

Diesem Thema widmet sich der Wirtschafts Anlass, in Zusammenarbeit mit der UBS, am 23. März 2026 im Kultur- und Kongresshaus Aarau. Eröffnet wird der

Abend mit der Ansprache durch AIHK Direktor Beat Bechtold um 17.30 Uhr. Anschliessend wendet sich Regierungsrat Dieter Egli mit seiner Grussbotschaft an das Publikum. Nach einem Wirtschaftsausblick von Dr. Daniel Kalt, Chefökonom der UBS Switzerland AG, findet eine Pannediskussion zum Anlassthema statt. Daran teil nehmen Dr. Jürg Müller, Direktor Avenir Suisse; Martin Saladin, Leiter der Direktion für Standortförderung beim SECO; Adrian Trottmann, Inhaber Profilpress AG Metallwarenfabrik sowie Ernesto Werthmueller, CEO WerthCG GmbH und ehemaliger Verwaltungsrat der Ferrum AG.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden können Sie sich über nachfolgenden Link: www.ubs.com/wirtschaftsanlass-ag

Neues Labor für Cybersicherheit an der FHNW

Am Montag, 23. März 2026, öffnet das Security Lab der Fachhochschule Nordwestschweiz seine Tore. fitt.ch ermöglicht es Interessierten, das Zentrum für Schutz von IT-Systemen vor Ort zu erleben.

Mit der Eröffnung des Security Lab an der Hochschule für Informatik der FHNW in Brugg-Windisch wird ein Ort geschaffen, um die wachsende Bedeutung des Schutzes von IT-Systemen in einer zunehmend digitalisierten Welt zu beleuchten und das Verständnis für die vielfältigen Gefahren, zukünftige Bedrohungen und Auswirkungen zu vermitteln. Am Eröffnungstag, Montag, 23. März 2026, erhalten Interessierte einen Einblick in Cybersicherheit, lernen laufende Forschungsprojekte sowie künftige Gefahren kennen.

Berufe passen sich Entwicklungen an

Die Berufsbildung muss sich ständig entwickeln, um sich den verändernden Gegebenheiten anpassen zu können. Deshalb wurden im Jahr 2025 insgesamt 43 neue oder revidierte Berufe genehmigt und erlassen.

Die Berufsbildung passt sich dem Wandel der Arbeitswelt laufend an. 2025 genehmigte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 43 neue oder revidierte Berufe, davon 22 in der Grundbildung und 21 in der höheren Berufsbildung. Ein Beispiel ist der AI Business Specialist mit eidg. Fachausweis, der KI-Potenziale erschliesst und Projekte begleitet. Die Bildungsangebote werden regelmässig überprüft, angepasst oder bei fehlendem Bedarf aufgehoben.

Prix SVC Aargau Solothurn: Finalisten bekannt

Der Swiss Venture Club ehrt mit dem Prix SVC Aargau Solothurn innovative KMU. Unter den fünf Finalisten sind drei AIHK-Mitglieder. Die Preisverleihung findet am 30. April 2026 in Safenwil statt.

Der Swiss Venture Club (SVC) zeichnet mit dem Prix SVC Aargau Solothurn innovative und nachhaltige KMU aus. Die Selektion der Firmen und die Nominierungen erfolgen durch eine unabhängige, regional verankerte Jury. Unter den diesjährigen fünf Finalisten sind gleich drei AIHK Mitglieder: Die Constri AG (Schznach-Dorf), die Fehlmann AG (Seon) sowie die Villiger Entsorgungssysteme AG (Oberrüti). Die Preisverleihung findet am 30. April 2026 bei Emil Frey in Safenwil statt.

Wirtschaftsnächte finden neu gleichzeitig statt

Die Nacht der Aargauer Wirtschaft und die Helle Nacht spannen zusammen: Am 4. November 2026 finden die beiden Veranstaltungen erstmals am gleichen Termin statt. Damit erhalten die teilnehmenden Firmen eine grössere Plattform. Melden Sie Ihr Unternehmen jetzt für eine Teilnahme an.



Besucherführung im Paul Scherrer Institut (PSI) an der Nacht der Aargauer Wirtschaft 2025.

Ziel der Nacht der Aargauer Wirtschaft ist es, der Bevölkerung die Anliegen der Unternehmen näher zu bringen. Positive Erlebnisse und ein Blick hinter die Firmentore stärken die Reputation der Wirtschaft. Auch die Helle Nacht des Vereins Netzwerk Industriewelt Aargau verfolgt das Ziel, emotionale Erlebnisse zu schaffen und Begeisterung in der Bevölkerung zu wecken. Mit der neuen Kooperation soll die Veranstaltung und ihre Botschaft zusätzlich an Präsenz gewinnen.

Um in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit zu finden, spannen die beiden Veranstalter zusammen. Der individuelle Auftritt bleibt – wie die jeweiligen Anmeldewebsites – bestehen. Ist der diesjährige Testlauf erfolgreich, wird die Fusion in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben.

Fokus Betriebsbesichtigungen

Während die Helle Nacht den Fokus auf Präsentationen, Ausstellungen, Performances, Workshops und Podien legt, setzt die Nacht der Aargauer Wirtschaft weiter-

hin auf geführte Besucherrundgänge beziehungsweise Betriebsbesichtigungen. Besonders attraktiv ist es, wenn während einem Rundgang von circa 90 Minuten zumindest Teile der Produktion laufen.

In der Gestaltung ihres Angebots sind die Unternehmen frei. Sie haben zum Beispiel auch die Möglichkeit, nach dem Programm mit den Gästen bei einem Apéro ins Gespräch zu kommen. Mehrere Firmen

haben diese Chance in den vergangenen Jahren bereits genutzt. Dies ist selbstverständlich freiwillig. Auch der Zeitpunkt der Betriebsbesichtigung kann im Zeitraum zwischen 14 und 22 Uhr frei gewählt werden.

Branchenfokus Chemikalien und Materialien

In diesem Jahr legt die Nacht der Aargauer Wirtschaft ihren Schwerpunkt auf die Branche Chemikalien und Materialien – eine Fokusindustrie des Kantons Aargau. Unternehmen aus diesem Bereich erhalten einen zusätzlichen Werbeeffekt. Es sind aber auch Unternehmen aus anderen Branchen willkommen.

Ticketbuchungen im Spätsommer

Im Spätsommer kann sich die interessierte Öffentlichkeit auf www.wirtschaftsnacht-aargau.ch für eines der Unternehmen anmelden. Von der AIHK erhalten die Unternehmen ein Werbemittelpaket, mit dem sie selbst aktiv einladen können. Sowohl für Mitgliedunternehmen als auch für die Gäste ist die Teilnahme kostenlos.



Öffnen Sie Ihre Tore am Mittwoch, 4. November 2026

- ✓ Sie gewähren den Besucherinnen und Besuchern einen attraktiven Einblick in Ihren Betrieb.
- ✓ Sie können am Veranstaltungstag zwischen 14 und 22 Uhr während einem Besucherrundgang von rund 90 Minuten zumindest Teile der Produktion laufen lassen.
- ✓ Sie verfügen über ausreichend Besucherparkplätze oder Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Melden Sie Ihr Unternehmen jetzt bei Sebastian Rippstein unter 062 837 18 21 oder per Mail an: sebastian.rippstein@aihk.ch.

Herausfordernde Ausgangslage für die Industrie

Einmal im Jahr befragt die AIHK ihre Mitglieder zur wirtschaftlichen Lage und lässt die Antworten auswerten. Trotz widrigen Umständen fallen die Ergebnisse im Durchschnitt befriedigend bis gut aus.



Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres: Trotz widrigen Umständen, bleiben viele Unternehmen verhalten optimistisch.

Quelle: AIHK Wirtschaftsumfrage 2026

Die Resultate der diesjährigen AIHK Wirtschaftsumfrage fallen erfreulich positiv aus. Gemessen an den allgemeinen Umständen wäre dies nicht zu erwarten gewesen. Auch wenn die Rückmeldungen über den gesamten Kanton gesehen befriedigend bis gut ausfallen, gibt es einige Branchen – wie der Maschinenbau, die Herstellung von Textilien, Bekleidung, Lederwaren sowie die Herstellung von Papier, Pappe und Druckerzeugnissen –, die von einer negativen Geschäftslage berichten. Ebenso interessant ist, dass die Chemie- und Pharmabranche nach überdurchschnittlich guten Jahren nur noch im Mittelfeld vorzufinden ist. Auch wenn diese aktuell noch nicht von hohen Einfuhrzöllen betroffen ist, dürfte die Unsicherheit sowie der Druck auf die Medika-

mentenpreise durch die US-Regierung ihre Erwartungen dämpfen.

Starke Betroffenheit durch US-Zölle in der Industrie

Der aktualitätsbezogene Fokus der Wirtschaftsumfrage widmet sich in diesem Jahr den Zöllen, welche die Vereinigten Staaten im August 2025 auf Schweizer Produkte verhängt hatten. Mittlerweile wurden die pauschalen Zusatzzölle von 39 Prozent zwar provisorisch auf maximal 15 beziehungsweise seit Neustem 10 Prozent begrenzt. Von Planungssicherheit fehlt jedoch weiterhin jede Spur. Durch die Unberechenbarkeit der Regierung Trump kann sich die Ausgangslage rasch ändern. Umso erfreulicher sind die Rückmeldungen der Unternehmen: Die US-Zölle sind zwar

eine Herausforderung für die Wirtschaft, bis jetzt kann eine Mehrheit (61 Prozent) der Unternehmen jedoch damit umgehen. Während im Dienstleistungssektor 95 Prozent der Umfrageteilnehmenden angeben, weder direkt noch indirekt von den Zöllen betroffen zu sein, sind es beim Industriesektor nur noch 20 Prozent. 36 Prozent geben an, direkt betroffen zu sein (direkte Exporte in die USA) und 40 Prozent spüren die Auswirkungen indirekt (etwa über Zulieferer oder Kunden).

Das grösste Problem ist die Unsicherheit

Die grösste Herausforderung, davon berichten 58 Prozent aller Teilnehmenden, ist dabei die generelle Unsicherheit. Diese führt dazu, dass Investitionsentscheide auf-



Robuste Aargauer Wirtschaft trotz den globalen Turbulenzen

Die AIHK hat ihre Mitglieder im Januar 2026 befragt. 449 von 1337 angeschriebenen Unternehmen haben teilgenommen (Rücklaufquote: 33,6 Prozent). Damit sind rund 13 Prozent der Vollzeitstellen im Aargau abgedeckt. Die Auswertung der Umfrage nahm das Beratungsunternehmen Fahrländer Partner Raumentwicklung vor. In diesem Jahr widmen sich die Spezialfragen den US-Zöllen.

Mitglieder erhalten die AIHK Wirtschaftsumfrage am 4. März per Post zugestellt. Ab dann ist die Umfrage auch online aufgeschaltet: www.aihk.ch/wirtschaftsumfrage



geschoben werden. Ebenso häufig genannt wird die geringere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber internationalen Konkurrenten. Dies ist hauptsächlich im Industriesektor eine grosse Schwierigkeit. Auch die rückläufige Nachfrage beziehungsweise ein Auftragsrückgang sind Folgen, die im Zusammenhang mit den US-Zöllen häufig genannt werden.

Dauerbrenner starker Franken

Durch die starke Verunsicherung gewinnt die Schweiz als sicherer Hafen umso mehr

an Bedeutung. Dazu kommt, dass die hohe Staatsverschuldung in den USA, aber auch im EU-Raum, kaum vertrauenserweckend ist. Dies spürt auch die Aargauer Industrie. Der starke Franken wird von 47 Prozent der Unternehmen als grosse Herausforderung angegeben. In jüngster Zeit hat sich auch die Inflationsrate in den USA und der Euro-Zone langsam in die Richtung der Schweiz bewegt. Damit wurde der Schweizer Franken real weiter aufgewertet. Zudem hat, trotz leicht gestiegener Arbeitslosigkeit, auch der Druck auf

die Löhne nicht abgenommen. Dies stellt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie weiter auf die Probe. Alles in allem dürften weitere Umstrukturierungen nicht ausbleiben.

Protektionismus ist keine Option

Der Schweizer Markt ist klein. Abschottung ist deshalb keine Option. Die ansässige Industrie weiss dies. Sie ist seit Jahren dem internationalen Wettbewerb schonungslos ausgesetzt und dadurch sehr resilient. Während andere Länder zunehmend

auf Protektionismus setzen, ist dies in der Schweiz kein Thema. Stetige Anpassung ans internationale Umfeld ist nachhaltiger, als Schutzmassnahmen, die später zu abrupten Schocks führen. Der Schweiz bleibt deshalb nichts anderes übrig, als ihre Handelsbeziehungen über weitere Freihandelsabkommen zu diversifizieren, mittels politischer Stabilität ein vertrauensvolles Investitionsumfeld zu bieten und insgesamt ihre Standortqualität laufend zu verbessern.

	Generelle Unsicherheit	Kosten im Zollverfahren / Anstieg der Bürokratie	Geringere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber internationalen Konkurrenten	Verändertes Investitionsumfeld in den USA	Rückgang der Nachfrage / weniger Aufträge	Erstarkung des Schweizer Frankens	Zölle können nicht (oder nur teilweise) auf US-Kunden abgewälzt werden	Andere
Nahrungs- und Futtermittel, Getränke	57	46	46	0	89	46	46	0
Detailhandel	1	0	0	0	99	98	0	0
Textilien, Bekleidung, Lederwaren	27	0	27	0	0	84	27	8
Unternehmensdienstleistungen	78	0	0	0	1	4	2	22
Papier, Pappe und Druckerzeugnisse	91	0	78	0	78	87	0	0
Herstellung von sonstigen Waren	87	68	68	75	77	73	68	0
Chemie und Pharma	91	52	63	11	48	54	11	0
Gummi- und Kunststoffwaren	90	22	28	29	61	39	12	0
Metallindustrie	90	3	19	15	42	20	36	3
Elektroindustrie	26	14	83	1	4	8	1	0
Maschinenbau	98	22	67	67	80	83	66	1
Architektur- und Ingenieurbüros	65	14	0	0	41	35	0	1
Energieversorgung	91	0	0	0	0	0	0	9
Baugewerbe, Bau	70	11	0	0	18	10	1	5
Grosshandel	66	0	0	0	37	28	1	7
Verkehr und Lagerei	86	0	0	0	39	0	0	14
Information und Kommunikation	96	2	0	1	2	1	0	2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	98	0	0	0	0	88	0	2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	73	22	8	1	44	12	0	9
Grundstücks- und Wohnungswesen	15	10	0	0	10	50	0	46
Gesundheits- und Sozialwesen	96	0	0	0	6	11	0	3
TOTAL SEKTOR 2	65	25	62	27	41	39	29	1
TOTAL SEKTOR 3	52	1	0	0	48	55	0	3
TOTAL AARGAU	58	12	29	13	45	47	13	2

Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres: Trotz widrigen Umständen, bleiben die Unternehmen verhalten optimistisch. Quelle: AIHK Wirtschaftsumfrage 2026



Sebastian Rippstein
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Künstliche Intelligenz in der KMU-Welt

Künstliche Intelligenz (KI) ist allgegenwärtig. Entsprechend bewegt das Thema auch die Mitglieder der AIHK. Am 10. Februar 2026 veranstaltete die AIHK deshalb einen Kurs zum Thema «Künstliche Intelligenz im Arbeitsverhältnis».



Im ersten KI-Kurs, durchgeführt von der AIHK und PwC Aarau, lernten die Teilnehmenden unter anderem die rechtlichen Grundlagen zum Einsatz von KI in der Arbeitswelt kennen.

Wie können KI-Systeme im Arbeitsalltag von Personalverantwortlichen gezielt eingesetzt werden? Dieser Frage gingen zwei Vertreter der PricewaterhouseCoopers (PwC) AG im ersten Teil nach. Eine Umfrage bei den 40 Teilnehmenden des Kurses ergab, dass KI im Arbeitsalltag bereits für verschiedenste Aufgaben genutzt wird. Der Einsatz von massgeschneiderten KI-Agenten, die z. B. die Lohnabrechnung übernehmen, erfolgt aber erst vereinzelt. Die beiden Vertreter der PwC AG gaben deshalb hilfreiche Tipps, wie der Arbeitsalltag von Personalverantwortlichen durch den gezielten Einsatz von KI-Agenten effizienter gestaltet werden kann.

Im zweiten Teil des Kurses zeigten drei Vertreter der AIHK Rechtsabteilung die rechtlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes von KI auf. Denn KI bietet grosse Chancen, ihre Anwendung birgt aber durchaus auch Risiken.

Aus rechtlicher Sicht ist vor allem das Diskriminierungsrisiko zu nennen. Die ver-

breiteten Large-Language-Modelle (LLM) basieren auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Sie sind aber auch in der Lage, eine Klassifizierung vorzunehmen. Sonst könnten sie nicht erkennen, dass zum Beispiel ein Arbeitnehmer auch ein Mitarbeiter oder ein Beschäftigter ist. Die Klassifizierung, welche KI-Systeme vornehmen, birgt die Gefahr für Diskriminierung. KI macht Zuschreibungen, die über die Stereotype, die sich in unseren Köpfen festgesetzt haben, hinausgehen. Bisher konnte sich das Antidiskriminierungsrecht darauf beschränken, relativ simpel gestrickte Stereotype zu bekämpfen, etwa die Vorstellung, dass eine Frau – nur weil sie eine Frau ist – zu irrationalem Denken neigt oder dass ein Mann – nur weil er ein Mann ist – zu aggressivem Verhalten tendiert. Neu wird sich das Antidiskriminierungsrecht darauf einstellen müssen, sich aus intransparenten Algorithmen ergebende Diskriminierungen aufzuspüren.

Bereits das geltende Arbeitsrecht, setzt dem Einsatz von KI im Betrieb an mehreren

Stellen Grenzen. Beispielsweise ist bei der Ausstellung von Arbeitszeugnissen der Grundsatz der Individualität wegleitend. Arbeitgeberinnen kommen deshalb nicht umhin, sich vor der Eingabe der «Prompts» – selber – zu überlegen, worin die Stärken des Arbeitnehmers, für den ein Arbeitszeugnis ausgestellt werden soll, liegen. Zurzeit sind KI-Systeme noch nicht in der Lage, die charakteristischen Stärken eines Arbeitnehmers auszumachen.

KI scheint kein blosses Modethema zu sein, sondern unsere Arbeitsweise auch in Zukunft stark zu beeinflussen. Der Kurs, den die AIHK am 10. Februar 2026 durchgeführt hat, wird gewiss nicht der letzte Kurs zum Thema «KI» gewesen sein.



Philip Schneider
Leiter Rechtsberatung

KI-Nutzung klar regeln

KI hält rasant Einzug im Berufsalltag – oft schneller als interne Regeln für den Umgang damit entstehen. Nebst vielen Vorteilen birgt die KI-Nutzung auch Risiken. Klare Richtlinien helfen, diese zu minimieren.

KI-Tools sind hilfreiche und vielseitige Werkzeuge im Arbeitsalltag. Gleichzeitig birgt ihr Einsatz aber auch erhebliche Risiken. Werden beispielsweise in einem öffentlich zugänglichen KI-Tool Kundendaten oder gar Gesundheitsangaben eingegeben, so verstösst dies gegen den Datenschutz und stellt eine Persönlichkeitsverletzung dar. Weiter können durch unvorsichtige Nutzung ungewollt Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden. KI-generierte Inhalte können zudem urheberrechtliche Ansprüche Dritter verletzen.

Bewusster Entscheid über KI-Nutzung

Im Arbeitsrecht gilt der Grundsatz, dass Mitarbeitende ihre Aufgaben persönlich zu erledigen haben. Mitarbeitende dürfen deshalb ohne Einwilligung des Unternehmens KI-Tools nicht eigenmächtig einsetzen. Dies gilt nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass die Nutzung für Unternehmen – wie einleitend aufgezeigt – mit erheblichen Risiken verbunden sein kann.

Um für Klarheit und mehr Sicherheit im Betrieb zu sorgen, sollten Unternehmen explizit festhalten, ob KI genutzt werden darf und dies der Belegschaft kommunizieren. Wird der Einsatz zugelassen, empfiehlt es sich einen KI-Verantwortlichen zu ernennen. Dieser koordiniert die Einführung, definiert Rahmenbedingungen, schult Mitarbeitende im sicheren Umgang mit KI und fungiert als Anlauf- sowie Meldestelle.

Sorgfältige Auswahl ist zentral

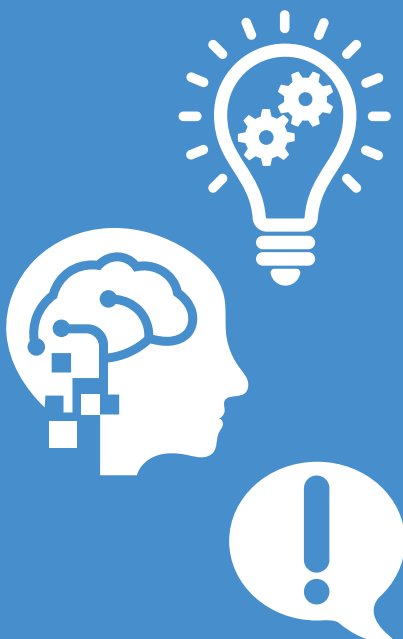
Entscheidet sich ein Unternehmen für die KI-Nutzung, so ist in einem ersten Schritt durch den KI-Verantwortlichen festzulegen, welche KI-Tools verwendet werden dürfen und wie die verschiedenen Risiken minimiert werden können. Bei der Auswahl ist beispielsweise darauf zu achten, dass der KI-Anbieter seine Server in Europa hat und mit diesem ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag sowie eine Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen werden kann. Damit können Risiken minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Nutzung muss zwingend geregelt sein

Um das Risiko weiter zu reduzieren, empfiehlt es sich, in einer Richtlinie festzulegen, welche KI-Tools für welchen Zweck eingesetzt werden dürfen. Je nachdem, ob es sich um ein betriebsinternes oder ein öffentlich zugängliches KI-Tool handelt, fallen die Vorgaben unterschiedlich streng aus. Welche Inhalte grundsätzlich in eine KI-Richtlinie gehören, zeigt die Infobox. Zudem stellt die Rechtsberatung der AIHK ihren Mitgliedern im geschützten Bereich der AIHK-Website eine Mustervorlage für eine Richtlinie zur Verfügung. Trotz Richtlinien und sorgfältiger Auswahl der KI-Tools, kommen Unternehmen aber nicht umhin, die rechtskonforme KI-Nutzung im Betrieb auf geeignete Weise zu kontrollieren.



Andreas Rügger
Juristischer Mitarbeiter



Die wichtigsten Inhalte einer KI-Richtlinie (nicht abschliessend)

Zweck und Geltungsbereich

Rechtssichere KI-Nutzung durch «geschulte» Arbeitnehmende zwecks Hilfestellung

Freigegebene KI-Systeme und deren Nutzungsumfang

KI-Verantwortliche geben KI-Tools zur geschäftlichen Nutzung frei und definieren den Nutzungsumfang der freigegebenen KI-Tools

Grundprinzipien zur KI-Nutzung

- Keine personenbezogenen Daten verwenden (Anonymisierung oder Pseudonymisierung)
- keine Eingabe von geheimen oder urheberrechtlich geschützten Daten
- keine Eingabe von Daten, an denen Urheberrecht erlangt werden soll
- KI-Resultate immer überprüfen
- keine 1:1-Verwendung von KI-Ergebnissen
- keine automatischen Entscheidungen durch die KI im Zusammenhang mit Personendaten (z. B. Recruiting)

Meldepflicht bei Auffälligkeiten und Pannen

Fehlanwendungen und «Weisungsverstösse» sind sofort zu melden

Erfolg für den Aargau: Der Autobahnausbau kommt!

Lange stand der 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1 auf dem Abschnitt Aarau–Birrpfeld auf der Kippe. Es gelang jedoch, die Bedeutung der A1 für die Schweiz aufzuzeigen, so dass der Bund die Realisierung jetzt doch vorziehen will.

Das Raunen im Kanton Aargau war gross, als ETH-Professor Ulrich Weidmann im vergangenen Oktober sein im Auftrag von Bundesrat Albert Rösti erstelltes Gutachten zur Priorisierung der bis 2045 geplanten Infrastrukturprojekte präsentierte. Der Bericht kam zum Schluss, dass dem 6-Spur-Ausbau der Autobahn A1 auf dem Aargauer Kantonsgebiet, verglichen mit anderen Projekten, eine geringe Notwendigkeit zukomme. Folglich sollte die Realisierung erst für nach 2045 vorgesehen werden.

Massive volkswirtschaftliche Kostenfolgen

Diese Betrachtungsweise wird der Bedeutung des Kantons Aargau als Durchfahrtskanton kaum gerecht: So werden auf dem Aargauer Abschnitt der Autobahn A1 bis zu 130 000 Fahrzeuge pro Tag registriert. Gleichzeitig ist seit 2021 die Zahl der Stauzeiten auf dem Abschnitt Birrpfeld–Baden-West um 80 (!) Prozent angestiegen. Auf gesamtschweizerischer Ebene hat sich die Zahl der Stautunden seit 2005 gar fast verfünffacht.

Und der Stau erhitzt dabei nicht nur die Gemüter der betroffenen Auto- und LKW-Fahrer, sondern bringt auch massive Kosten mit sich. Schätzungen zu Folge führen die unproduktiven Stautunden zu volkswirtschaftlichen Einbussen von über 3 Milliarden Franken pro Jahr. Nicht berücksichtigt sind dabei die negativen Auswirkungen des Ausweichverkehrs: Überlastete Quartierstrassen mindern die Verkehrssicherheit, verstopfte Ortszentren führen (teilweise) zu einem Umsatzrückgang bei lokalen Anbietern.

Verlagerung auf Schiene unrealistisch

Die Frage stellt sich also, ob denn eine Verlagerung auf die Bahn ein möglicher Lösungsansatz sein könnte. Im Personenverkehr bildet die Strecke Bern–Zürich gewissermassen das Pendant zur A1. Zwischen den beiden Zentren verkehren zu Stosszeiten bis zu fünf (stark ausge-



Stau ist auf dem Aargauer Abschnitt der Autobahn A1 ein häufiges Bild. Ein 6-Spur-Ausbau soll hier Abhilfe schaffen.

lastete) Verbindungen pro Stunde. Unter Berücksichtigung, dass gewisse Pendler aus persönlichen oder beruflichen Gründen mit dem Auto unterwegs sein müssen und auch die Eisenbahntrassen mit Regional-, Interregio- und Fernverkehr sowie Güterzügen bereits stark belastet sind, ist daher ein weiteres Wachstum zu Stosszeiten schwer vorstellbar.

Auch die Verlagerung von strassengebundenem Schwerverkehr auf die Schiene bringt Herausforderungen mit sich – wenn auch andere. So gilt etwa der Einzelwagenverkehr (also die Abholung einzelner Güterwagen bei verschiedenen Kunden und die anschliessende Zusammenstellung zu Zugskompositionen) bei der SBB als Hauptursache für die roten Zahlen der Cargo-Abteilung. Infrastruktur wird deshalb abgebaut, was dazu führt, dass gewisse Unternehmen gar nicht mehr auf die Bahn verladen können. Im internationalen Verkehr tragen – meist im Ausland entstehende – Verspätungen ihren Teil dazu bei, dass der Schienenverkehr gegenüber der

Strasse an Attraktivität einbüsst. So begründete etwa jüngst das Unternehmen RALpin AG die Einstellung der «rollenden Landstrasse» (Verlad von LKWs im transalpinen Verkehr auf Schiene) unter anderem mit den im Ausland bestehenden Infrastrukturproblemen sowie den sich daraus ergebenden Verspätungen.

So verwundert es denn auch wenig, dass der Bahnanteil der Güterverkehrsleistungen in den vergangenen Jahren eher rückläufig war. Im europäischen Vergleich sieht die Schweiz punkto Modalsplit zwar weiterhin gut da. Entfielen 1985 noch etwa 46,4 Prozent der Transportleistungen auf die Schiene, so waren es 2024 noch knapp 37 Prozent. Und da die Schiene oft auf ein ganzes «Ökosystem» an Dienstleistern angewiesen ist, welche ortsgebunden entlang der Strecken benötigt werden (z.B. Verladeterminals, Rangierdienstleistungen), ist davon auszugehen, dass ein weiterer Abbau der Kapazitäten nicht so schnell wieder rückgängig gemacht werden kann. Der strassengebundene Schwerverkehr ist hier wesentlich agiler.

CHF 3 000 000 000

kosten die Staus die Schweizer Volkswirtschaft jährlich.

+80%

beträgt die Zunahme der Stautunden auf dem A1-Abschnitt Birrfeld–Baden West.

×5

Seit 2005 haben sich die Stautunden fast verfünffacht.

4. Platz

Europaweit den 4. Platz belegt die Schweiz punkto Bahnanteil an den Transportleistungen.

6 Jahre

dauert die Bauphase für die Realisierung des 6-Spur-Ausbau auf dem Abschnitt Aarau–Birrfeld.

2030

Aktuell ist vorgesehen, dass der 6-Spur-Ausbau auf dem Aargauer A1-Abschnitt in den kurzfristigen Realisierungshorizont 2030 vorgezogen wird.

«Cargo sous terrain» gescheitert

Erst kürzlich ist auch das – von der AIHK unterstützte – Projekt «Cargo sous terrain» vorerst gescheitert. Das Projekt hätte eine unbegleitete unterirdische «Fracht-U-Bahn» auf der Ost-West-Verbindung vorgesehen und vorerst das Logistikmekka Härkingen mit der Stadt Zürich verbunden. Diese hätte auch das Potenzial gehabt, die A1 von Teilen des Schwerverkehrs zu entlasten. Technische Herausforderungen und Schwierigkeiten beim Einholen der notwendigen Bewilligungen führten jedoch dazu, dass die Planungen vorerst eingestellt wurden und das Projekt noch einmal komplett überarbeitet wird.

Zarter Erfolg – langer Weg

Insgesamt erscheint es somit logisch, dass kein Weg am Ausbau der staugeplagten A1 vorbeiführt. Aufgrund der zentralen Lage im schweizerischen Strassennetz profitieren von einer Reduktion der Stautunden auf dem Aargauer Abschnitt nicht nur hier ansässige Spediteure und Pendler, vielmehr kommt dieser der ganzen Schweiz zugute. Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau dürfen sich – ob Strassennutzer oder ÖV-Pendler – entlang der

A1 zudem auf weniger Ausweichverkehr freuen. Dass dies nicht nur ein leeres Versprechen ist, hat die dritte Baregg-Röhre anfangs der 2000er-Jahre bereits eindrücklich bewiesen.

Nun muss die Vernehmlassung abgewartet werden, in welcher sich die Aargauische Industrie- und Handelskammer dezidiert für den Ausbau aussprechen wird, allenfalls gilt es anschliessend auch eine Urnenabstimmung zu überstehen und allfällige Einsprachen von Direktbetroffenen müssten vor der rund sechsjährigen Bauzeit geregelt werden. Sie sehen: Es gibt noch viel zu tun! Vorerst dürfen wir uns jedoch darüber freuen, dass sich das engagierte Lobbying einer breiten Allianz bestehend aus Kantonsvertretern, Verkehrspolitikern und Verbänden bezahlt gemacht hat und der Aargau weiterhin auf eine rasche Verkehrsentslastung hoffen darf.



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

31. März 2026

Webinar «Importabwicklung»

In diesem halbtägigen Webinar lernen Sie Ihre Pflichten als Importeur/Importeurin kennen und erhalten aktuelles, praxisnahes Wissen rund um zolltechnische Prozesse und Dokumente.

31. März 2026

Fachanlass «Digitaler Produktpass»

Erfahren Sie beim Fachanlass von AIHK und dem Hightech Zentrum Aargau, welche Anforderungen, Standards und Chancen sich aus dem Digitalen Produktpass (DPP) für Sie ergeben.

22. April 2026

Workshop «Überarbeitung des Personalreglements»

Erhalten Sie anschauliche Hilfestellungen für die Erstellung von klaren und durchdachten Personalreglementen sowie Anregungen, wie Sie die Überarbeitung Ihres Personalreglements sinnvoll planen.

7. Mai 2026

General- und Jahresversammlung

Die Generalversammlung bildet die oberste Organ der AIHK. Im Anschluss findet die Jahresversammlung statt. Sie ist ein gesellschaftlicher Anlass mit spannenden Referaten und musikalischem Rahmenprogramm.

Mitglieder der AIHK profitieren von einem Vorzugspreis. Weitere Informationen und Anmeldungen unter: www.aihk.ch/agenda



Stimme der Wirtschaft

Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit optimalen Rahmenbedingungen im Kanton ein. Dazu gehören die Erhaltung der Industrie, der Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen. Wir diskutieren bei wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen mit und vertreten klare Positionen.



Rechtsberatung

Wir bieten unseren Mitgliedern umfangreiche Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Belangen. Zudem sind unsere Juristinnen und Juristen Anlaufstelle bei unternehmensrelevanten juristischen Fragestellungen. In unseren Publikationen informieren wir über juristische Themen und stellen umfassende Informationen sowie Vorlagen und Muster zur Verfügung.



AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Die Ausgleichskasse der AIHK übernimmt für ihre Mitglieder die Aufgaben einer Verbandsausgleichskasse: Dazu gehören der ordentliche Beitragsbezug für AHV/IV/EO und ALV sowie die Ausrichtung von Leistungen der EO und Renten der AHV/IV. Die Familienausgleichskasse rechnet Familien- und Ausbildungszulagen ab. Sie besitzt eine Betriebsbewilligung für alle Kantone.



Netzwerk und Veranstaltungen

Wir vernetzen Entscheidungsträger aus Unternehmen und Politik und organisieren grosse und kleine Netzwerkanlässe, Seminare, Podiumsgespräche und Workshops. In Regionalgruppen und HR-Netzwerken sind die Mitglieder untereinander vernetzt, sprechen sich zu regionalen Themen ab und bringen sich mit starker Stimme in ihrer Region ein.



Export

Unser Exportteam berät zu spezifischen Exportthemen und informiert über wichtige Änderungen im Exportbereich. Die AIHK stellt Exportdokumente wie Carnets ATA aus und beglaubigt nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse. Mitglieder profitieren bei einigen Dienstleistungen von vorteilhaften Konditionen. Schulungen runden das Angebot ab.



Zugang zum Know-how der FHNW über fitt.ch

Über die Wissens- und Technologietransferstelle fitt.ch erhalten Mitglieder Zugang zur Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dank der Fachkompetenz und den hochwertigen Einrichtungen werden technologische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen ebenso bearbeitet wie Herausforderungen bei der digitalen Transformation, der Globalisierung oder der Nachhaltigkeit.

Post CH AG

AZB
CH-5001 Aarau 1
P.P./Journal

Aargauische Industrie und
Handelskammer AIHK
AIHK Impulse

Retouren an:
Postfach 2128

Herausgeberin

Aargauische Industrie- und
Handelskammer AIHK
Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau

Schalter und Lieferungen:
Schachenallee 29 | CH-5000 Aarau

+41 62 837 18 18
info@aihk.ch | www.aihk.ch

Folgen Sie uns auf Social Media



Redaktion

Anna Fuss (Redaktionsleitung),
Beat Bechtold, Sebastian Rippstein,
Philip Schneider, Andreas Rügger,
Philippe Tschopp

Bildnachweis

Beni Basler: 1, 2, 3, 5
zVg: 2
KI generiert: 2, 8
Adobe Stock: 2, 4, 10

Titelbild

Sonderschulheim St. Benedikt,
Hermetschwil

Gestaltung und Druck

Monika Frey,
Kromer Print AG, Lenzburg

gedruckt in der
schweiz



Aargauische Industrie-
und Handelskammer